

# Stallordnung des RuF Essen



**Stand 01.01.2023**

## **Präambel:**

**Jedes Mitglied und jeder Anlagennutzer akzeptiert die Satzung, die Mitgliederbedingungen sowie die Stallordnung des RuF Essen. Im Sinne einer gemeinschaftlichen Nutzung der Anlage und im Hinblick auf die Besonderheit im Umgang mit dem Pferd, setzen wir ein ordentliches und rücksichtsvolles Miteinander voraus. Die Grundordnung ist einzuhalten, auch wenn nicht alles explizit erwähnt ist, setzen wir im Vereinssinne ein faires und vereinsförderndes Verhalten voraus. Etwaige Unsicherheiten sollten im gemeinsamen Gespräch geklärt werden. Der Vorstand versucht im Sinne des Vereins, für alle Mitglieder und Anlagennutzer optimale Bedingungen zu erarbeiten und zu erhalten. Sollte mal etwas nicht diesem Anspruch genügen, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme zum Vorstand.**

## **Videoüberwachung:**

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Vereinsgelände außerhalb der Reithallen videoüberwacht wird; dies dient der Verkehrssicherheit und der Gefahrenabwehr und dem Schutze des Eigentums des RuFs. Auch behalten wir uns ausdrücklich vor, die Einhaltung der Stallordnung auch darüber zu überwachen. Mit der freiwilligen Nutzung der Anlage akzeptiert jeder Nutzer die vorübergehende Speicherung der Daten. Die Daten werden innerhalb von 48h automatisch gelöscht.

## **Fütterungszeiten:**

- täglich morgens zwischen 07:00-08:30 Uhr und abends zwischen 17 – 18:00 Uhr

## **Allgemein:**

- Reiten auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich mit Reitkappe erlaubt.
- Hunde sind an der Leine zu führen (aus Gründen der Ungezieferbekämpfung).
- Kein Anlagennutzer hat Anrecht auf die alleinige Nutzung eines Platzes.
- Während der freien Reitzeiten ist immer darauf zu achten, dass die uneingeschränkte Mitnutzung der Plätze durch drei Anlagennutzer möglich ist. Während der Unterrichtszeiten gilt dies ausschließlich für die freien Plätze.
- Stallgasse, Reithallen, Reitplätze, Waschplätze sind im sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen, d.h. nichts rumliegen lassen (Halfter, Putzzeug, etc.), Stallgasse fegen.
- Die Stallgasse ist vor und nach dem Reiten zu säubern.
- Reithallen und Plätze sind grundsätzlich direkt abzuäppeln & Hufe sind im Eingangsbereich zu säubern.
- Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb der Haupthalle gestattet; Das Rauchen auf den Reitplätzen ist untersagt.
- Der Hufschlag beider Hallen ist jeden Tag mindestens einmal mit dem Hufschlagpflug zu begradigen

- Während des Reitunterrichts ist der Aufenthalt innerhalb der Reitbahn nicht gestattet. Für alle Interessierten steht die Reiterklausur zur Verfügung.
- Die Türen sind während des Unterrichts geschlossen zu halten
- Alle Reiter sind verpflichtet, sich an die üblichen Bahnregeln zu halten. Auf schwächere Reiter ist Rücksicht zu nehmen!
- Reitschüler des Schulunterrichts haben für die ordnungsgemäße Nutzung der Schulpferdeutensilien zu sorgen; Die Ordnung in der Schulpferdesattelkammer ist aufrecht zu halten.
- Das angrenzende Waldstück ist kein Vereinsgelände. Ausritte dorthin werden auf eigene Gefahr getätigt.

### **Reiterklausur & Toiletten**

- Die Reiterklausur ist dauerhaft geöffnet und steht zum allgemeinen Aufenthalt zu Verfügung.
- Getränke sind laut Aushang entweder bar oder per Schuldzettel zu bezahlen, Pfand ist wieder zurückzubringen.
- Die Sanitäreinrichtungen sind ordentlich zu hinterlassen. Sollte einmal etwas fehlen, bitten wir um Info an den Vorstand.

### **Springen & Hindernisnutzung:**

- Privates Parcourspringen ist ausschließlich in der Nebenhalle oder auf dem Ebbe-Flut-Platz (wenn Parcours steht) gestattet; (Ausnahme offizieller Reitunterricht) Die Böden sind nach dem Springen von Bremsspuren oder ähnlichem zu befreien.
- Es ist nur gebrauchtes Hindernismaterial zu nutzen, die Sprünge und Stangen sind ordentlich wegzuräumen bzw. aufzuhängen; der aufgebaute Parcours ist so zu verlassen, dass keine Stange auf dem Boden liegt.
- Beschädigtes Hindernismaterial ist zu ersetzen, der Vorstand ist hierüber aktiv zu unterrichten

### **Longieren**

- Auf dem Ebbe-Flut-Platz und in der Haupthalle ist nur das sachgemäße Longieren gestattet. Laufen lassen oder wälzen sind ausdrücklich untersagt, dies schadet dem Reitboden. Sollten bei der Nutzung der Hallen/Plätze Spuren entstehen, so sind diese unverzüglich zu entfernen (z.B. Löcher vor/hinter den Sprüngen oder nach dem Longieren). Harken sind vorhanden. Der Vorstand kann die Nutzung der Plätze/Hallen zu jeder Zeit aus bestimmten Gründen (Vorbereitung Turnier / Lehrgang, etc.) einschränken.

### **Solarium:**

- Das Solarium kann von allen Installern & Anlagennutzern genutzt werden, die Chips sind beim Vorstand erhältlich. Eine Dauerbelegung, über mehr als 30min, ist zu unterlassen, sofern weitere Nutzer warten.
- Die Preise für das Solarium werden vom Vorstand festgelegt und werden zum Selbstkostenpreis weitergegeben.

**Essen im Januar 2023**  
**Der Vorstand**